

## Zielsetzung

- Sicherstellung einer nachhaltigen, transparenten und leistungsorientierten Finanzierung des Leistungssports durch den St. Galler Turnverband in Ergänzung zu den Beiträgen des Schweizerischen Turnverbandes STV und des Bundesamtes für Sport BASPO.
- Förderung der Athlet:innen-Entwicklung auf allen Ebenen (Nachwuchs, Kader) des Leistungssports.
- Unterstützung der Trainer:innen- und Betreuer:innen-Strukturen.

## Grundprinzipien

- a. Leistungsorientierte Entschädigungen (Leistungsbeitrag)  
Der überwiegende Anteil der Vergütung richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der Kader-Athlet:innen, Nachwuchs-Athlet:innen, und qualifizierter Trainer:innen.
- b. Grundbeitrag  
Zusätzlich zum Leistungsbeitrag wird ein eingeschränkter Anteil der Vergütung als pauschale jährliche Entschädigung für strukturelle Verantwortung und Organisation sowie Infrastruktur ausgerichtet. Darin enthalten ist ein Standortbeitrag für Leistungssport-Stützpunkte.
- c. Anteil St. Galler Turnverband  
Zur Sicherstellung der operativen Leitung «Leistungssport» (Administration) und der Entschädigung der SGTV-Vereine für deren Nachwuchs-Arbeit wird je ein Anteil verwendet.
- d. Transparenz und Fairness  
Klare Verteilungsschlüssel, um Chancengleichheit zu gewährleisten.
- e. Nachhaltigkeit  
Langfristige Planung mit Pufferreserven.

## Grunderfordernisse

Damit eine Organisation (Verein) im Verbandsgebiet des St. Galler Turnverbandes für den Erhalt von Leistungssport-Beiträgen berechtigt ist, müssen die nachfolgenden Vorgaben in den Statuten enthalten sein

- 1 Bundesamt für Sport BASPO  
Sportförderungsgesetz, Sportförderungsverordnung (SpoFöV)
- 2 Swiss Olympic  
Branchenstandard für den Schweizer Sport, Ethik-Statut des Schweizer Sports
- 3 St. Galler Turnverband  
Anspruchsberechtigte Vereine, Athlet:innen und Trainer:innen müssen Mitglied des St. Galler Turnverbandes sein.



## Berechtigungs-Grundlagen

Zusätzlich zu den Grunderfordernissen sind die Auflagen gemäss «Leistungssport-Konzept SGTV» massgebend. Einen besonderen Stellenwert erhalten die Einhaltung der Athlet:innen-Wege und die Trainer:innen-Ausbildung welche als Parameter durch die Organisation (Verein) sichergestellt werden müssen.

## Verteilungsschlüssel

Die Gesamtsumme der verfügbaren Mittel (z.B. jährlich CHF260'000.00) wird anhand folgender Parameter aufgeteilt:

### Schritt 1

In einem ersten Schritt werden die Parameter Administration und Quote Standort(e) in Abzug gebracht.

Parameter	Gewichtung	Begründung
Administration	<i>fester Anteil an effektiven Kosten</i>	Pauschal-Beitrag als Anteil der Entschädigung operative Leitung Leistungssport SGTV und Stützpunktleitung SGTV
Standort(e)	<i>fixer Beitrag</i>	Pauschal-Beitrag pro Stützpunkt und Leistungssport-Art für Organisation und Infrastruktur. Wird dem Anteil «Grundbeitrag» pro Stützpunkt zugeschlagen.

### Schritt 2

Der verbleibende Betrag wird in die beiden Quoten Nachwuchs (20%) und Leistungssport (80%) aufgeteilt:

Parameter	Gewichtung	Begründung
Nachwuchs-Förderbeitrag	20%	Anteil der Entschädigung für SGTV-Vereine für Angebot «Potential/sportliche Entwicklung» (Pipeline-Entschädigung). Anzahl Athlet:innen mit 6 Wochentrainings-Stunden RG und 8 Wochentrainings-Stunden für KUTU und AKRO: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ KUTU (Männer und Frauen): EP bis P3</li><li>▪ AKRO: S1N, S2N, Aspire, Pre-Youth</li><li>▪ RG: P0 bis P3</li></ul>
Quote Leistungssport	80%	Diese Quote ist der finanzielle Anteil aller Leistungssportarten. Dieser Betrag enthält den Leistungs- sowie den Grundbeitrag pro STV Stützpunkt. Der Anteil pro Leistungssport-Art wird wie folgt berechnet: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anzahl Athlet:innen mit Talent Card Regional, National oder Elite (Gewichtung 50%)</li></ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Summe der Vollzeitbeschäftigung (FTEs) von Trainer:innen mit Abgeschlossenem Berufstrainerlehrgang BTL oder Diplomtrainerlehrgang DTA (Gewichtung 30%)</li> <li>▪ Jährlicher Ausbildungsbeitrag Anzahl Übertritte in Stützpunkt (STP) oder Standort bzw. Magglingen für die Dauer der aktiven Mitgliedschaft (Gewichtung 20%)</li> </ul>
--	--	---

### Quote Leistungssport

Die Auszahlung erfolgt an den STV Stützpunkt «Leistungssport» im Verbandsgebiet des St. Galler Turnverbandes. Der Betrag aus «Quote Leistungssport» wird aufgeteilt auf einen Leistungsbeitrag und einen Grundbeitrag.

Leistungsbeitrag	<i>80% Stützpunktbeitrag</i>	<p>Der überwiegende Anteil der «Quote Leistungssport» ist als «leistungsorientierte» Unterstützung der Stützpunkte/Standorte zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entschädigung für Kaderathlet:innen</li> <li>▪ Entschädigung für vollzeitbeschäftigte Trainer:innen-Stellen mit BTL und/oder DTA</li> </ul>
Grundbeitrag	<i>20% Stützpunktbeitrag</i>	<p>Zusätzlich zum Leistungsbeitrag wird ein eingeschränkter, maximaler Anteil der Vergütung als pauschale jährliche Entschädigung für strukturelle Verantwortung, Einhalten der Athletenwege und Organisation an Stützpunkte und Standorte ausgerichtet.</p> <p>Der «Standortbeitrag» wird zusätzlich diesem Parameter als «Summe Grundbeitrag» angerechnet.</p>

Die Vergütungen erfolgen ausschliesslich an vom Schweizerischen Turnverband und dem St.Galler Turnverband bestätigte Stützpunkte oder äquivalente Organisationen (z.B. Leistungszentren falls nicht von STV als Leistungssportart definiert). Diese sind für die Weiterverteilung gemäss diesem Verteilschlüssel (80% Leistungsbeitrag, 20 % Grundbeitrag) an die ihnen angegliederten Standorte und Organisationen verantwortlich.

### Entschädigungsmodell

Die Stützpunkte/Standorte können frei über die Verwendung der Leistungsbeiträge (ohne Grund- bzw. Standortbeiträge) entscheiden. Grundsätzlich wird jedoch empfohlen, die erhaltenen Leistungsbeiträge zur Unterstützung/Belohnung von Athlet:innen und Trainer:innen für besondere Leistungen zu verwenden, zum Beispiel:

- I. Kader-Athlet:innen
  - a. Jährliche Basisentschädigung pro Kaderathlet:in je nach Stufe



- b. Zusätzlichen Bonus für Top-Leistungen oder Medaillengewinne an Schweizer Meisterschaften
- II. Trainer:innen
  - a. Jährliche Basisvergütung pro qualifizierte:r Trainer:in je nach Qualifikation
  - b. Zusätzliche Honorare bei besonderen Einsätzen (z.B. internationale Turniere, Ausbildungen)

## Monitoring und Anpassung

Die Parameter des Finanzkonzeptes gelten für zwei Verbands-/Vereinsjahre und werden jeweils zusammen mit den neuen Stützpunktanträgen an den STV überarbeitet oder bestätigt.

Durch den Vorstand SGTV wird das Einhalten der Auflagen regelmässig mit den verantwortlichen Leistungsempfängern besprochen.

- Leistungsvereinbarung quartalsweise
- Jährliche Überprüfung der Mittelverwendung
- Anpassung der Beträge entsprechend der Entwicklung
- Feedback-Schleifen mit Athlet:innen und Trainer:innen (gemäss Leistungsvereinbarung)
- Nicht verwendete Budgetbeträge werden auf «gebundenes Kapital Leistungssport» als Reserven für künftige Sonderausgaben verbucht

## Grundlagen

Grundlage bzw. integrierender Bestandteil für dieses Finanzkonzept bilden die organisatorischen Bestimmungen des St. Galler Turnverband SGTV sowie die Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern Leistungssport (Stützpunkt, Leistungszentrum, Organisation, Verein).

Die für den Leistungssport zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden an der jährlichen Abgeordneten-Versammlung des SGTV durch das Jahresbudget genehmigt. Die Budgetposition «Leistungssport» besteht aus einer Gesamtsumme sowie dem darin enthaltenen Anteil an Salär- und Sozialleistungs-Zahlungen für «Festangestellte Leistungssport».

Als Stützpunkt werden von Swiss Olympic anerkannte Leistungssport-Zentren bezeichnet (Kunstturnen, Rhythmische Gymnastik und Sport Akrobatik usw.).

## Fazit

Dieses Konzept schafft eine flexible Grundlage, die sich an den tatsächlichen Strukturen orientiert und eine faire Verteilung der Ressourcen ermöglicht, um den Leistungssport im Verbandsgebiet durch den SGTV nachhaltig zu fördern.